

Die Waisenanstalt St. Iddazell-Fischingen.

Von Dr. J. Schmid, Direktor.

Am Fusse der alten Toggenburg, wo nach der frommen Legende die hl. Gräfin Idda von ihrem Gemahl in den Abgrund gestürzt, durch Gottes wunderbare Hand Rettung gefunden, in dem von waldigen Höhen umschlossenen, von der jungen Murg bewässerten Wiesentale, liegt über dem gleichnamigen Dorfe die ehemalige Benediktinerabtei Fischingen. An deren schöner Kirche ist gegen Norden die prächtige Wallfahrtskapelle mit dem Grabmal der hl. Idda angebaut, geziert mit herrlicher Kuppel und sieben Altären. Die mit Ausnahme des westlichen an die Kirche angebauten Flügels, des sogenannten alten Klosters, im 18. Jahrhundert neu errichteten und im ganzen gut erhaltenen Klostergebäulichkeiten wurden seit der im Jahre 1848 erfolgten Aufhebung des Klosters anfänglich zu industriellen Zwecken verwendet und dienten nachher einige Jahre für ein internationales Handelsinstitut. Im Jahre 1879 wurde das Kloster mit den dazu gehörigen Liegenschaften (zirka 87 Jucharten) und Mobilien um den Preis von Fr. 220,000 von einer durch hochw. Herrn Dekan Klaus, dem Gründer der kleinern, bei Lüttisburg gelegenen Waisenanstalt St. Iddaheim, gebildeten Gesellschaft von weltlichen und geistlichen Kinderfreunden angekauft, um darin eine Erziehungsanstalt besonders für arme und Waisenkinder zu errichten. Die Mittel hierzu wurden durch Anteilscheine von Fr. 1000, Fr. 500 und Fr. 100, die nach den Gesellschaftsstatuten unverzinslich und unkündbar sind, aufgebracht. Der Kauf erfolgte nach Zeichnung der ersten 50 Anteilscheine von Fr. 1000, und die Anstalt wurde am 3. November 1879, am Feste der hl. Idda, als private Waisenanstalt St. Iddazell mit zwei Schwestern von Menzingen und sechs bisher in St. Iddaheim-Lüttisburg untergebrachten Kindern eröffnet durch Herrn Direktor Klaus, der bis zu seinem, am 28. Februar 1892 erfolgten Tode beide Anstalten leitete, wie er auch unermüdlich war im Sammeln der Gaben für diese Anstalten, deren Bestand und Erhaltung vornehmlich ihm zu verdanken ist. Nach dem Tode des Gründers löste sich das Band, das Iddaheim und Iddazell bisher vereinigt hatte und beide setzten ihre Tätigkeit für die Erziehung armer und verwaister Kinder unabhängig voneinander fort. Dass die Anstalt in Fischingen ihre ältere Schwester schon bald nach der Gründung überflügelte, war bei der grossen Ausdehnung der verfüg-

baren Räumlichkeiten des Klosters natürlich. Eine beigelegte Tabelle gibt Aufschluss über die Frequenz, resp. über Ein- und Austritt während der Jahre 1880 bis 1904 und über Personalbestand jeweils am Ende des Jahres. Im Frühjahr 1880 erhielt die Anstalt eine eigene Schule mit einem Lehrer und einer Lehrerin, welche aber bei Zunahme der Zöglinge bald zu einer Klassenschule sich erweiterte und an welcher zurzeit 4 Lehrkräfte tätig sind. Erster Lehrer war der noch heute als Lehrer an der obern Knabenschule wirkende Herr Ferdinand Bochsler von Guntershausen, der in diesem Jahre sein 25jähriges Jubiläum als Anstaltslehrer zugleich mit dem Jubiläum der Anstalt feiern kann. Derselbe besorgte auch während einer Reihe von Jahren die Buchführung mit grosser Gewissenhaftigkeit und hat sich durch pflichtgetreues, eifriges Wirken in der Schule sehr grosse Verdienste um die Anstalt und die ihr anvertrauten Kinder erworben, Verdienste, die auch von dem Vereine, welcher Eigentümer der Anstalt ist, sowie von Hunderten von ehemaligen Schülern dankbar anerkannt werden.

Die Schule ist Privatschule, steht aber unter Aufsicht der staatlichen Schulbehörden, und es gelten auch für sie die Bestimmungen des thurgauischen Gesetzes über das Unterrichtswesen, bezüglich Lehrplan, Schulzeit, Schulbücher etc. Der Stand der verschiedenen Schulen ist nach den vorliegenden Inspektoratsberichten durchweg ein guter. Zurzeit wirken neben einem Lehrer für die obere Knabenschule (5.—9. Klasse) noch drei weltliche Lehrerinnen, welche ihre Seminarbildung in Menzingen sich erworben haben, von denen eine die obere Mädchenschule (3.—8. Klasse), eine die gemischte Unterschule (1. und 2. Klasse), die dritte endlich die mittlere Knabenschule (3. und 4. Klasse) leitet.

Die Aufsicht über die Kinder ausser der Schulzeit, sowie die Besorgung des Haushaltes, Küche, Wäsche, Nähzimmer, Garten u. s. w. ist seit Bestand der Anstalt den ehrw. Schwestern vom Mutterhaus Menzingen (Zug) übertragen, deren zurzeit 16 hier sind. Ihnen stehen zur Seite mehrere weltliche Gehülffinnen und Mägde. Eine Schwester steht auch der Kleinkinderschule vor für die Kleinen, die noch nicht schulpflichtig sind. Seit 10 Jahren besteht eine besondere Abteilung für ganz Kleine unter 2 Jahren, die durchschnittlich 12 Insassen zählt.

Das Kostgeld beträgt nach Reglement jährlich Fr. 200. Darin sind alle Ausgaben inbegriffen mit Ausnahme der neuen Kleider und Arztkonto. Doch findet in sehr vielen Fällen, auch für Armenbehörden, eine Ermässigung statt. In den letzten Jahren wurden 3 Freiplätze gestiftet, von denen 2 von der Familie des Stifters, resp. von der Heimatbehörde, 1 von der Direktion besetzt werden.

Von dem bei Gründung der Anstalt vorgesehenen Gesellschaftskapital, das auf Fr. 300,000 geplant war, sind im ganzen zirka Fr. 160,000 gezeichnet und einbezahlt worden, die zum Ankaufe des Klosters und der dazu gehörenden Liegenschaften, sowie für die nötigen Umbauten, Einrichtungen u. s. w. verwendet wurden, sodann auch zum Teil die Betriebsdefizite decken mussten. Es werden Anteilscheine von je Fr. 100 oder 1000 stets noch ausgegeben, durch welche man sich ein Miteigentum an der Anstalt erwerben kann. Dividenden oder Zinsen werden aber keine verteilt und nur für den Fall einer Liquidation kann der Inhaber auf Rückzahlung des einbezahlten Betrages Anspruch erheben.

Seit April 1893 steht der Berichterstatter der Anstalt vor. Er ist als Direktor zugleich Präsident des

„Vereins für die Waisenanstalt St. Iddazell“, welcher im schweizerischen Handelsregister als Eigentümer der Anstalt eingetragen ist, und führt für denselben die rechtsverbindliche Unterschrift. Er besorgt die Verwaltung in Verbindung mit den 4 übrigen Mitgliedern des Vorstandes, die von der Generalversammlung je auf die Dauer von 4 Jahren gewählt werden, zugleich mit der Rechnungsprüfungs-Kommission, die aus 3 Mitgliedern besteht. Es findet jährlich eine Versammlung statt zur Entgegennahme der Rechnung und des Berichtes der Rechnungskommission, sowie für allfällige andere statutarische Geschäfte.

Die nachstehenden tabellarischen Angaben sind den Jahresrechnungen entnommen. Sie machen keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da neben andern auch die Einnahmen und Ausgaben des landwirtschaftlichen Betriebes und die Baukonti nicht aufgenommen sind. Sie sollen hauptsächlich den Nachweis leisten, dass die Verpflegungsgelder und die bescheidenen Beiträge der Behörden und Vereine bei weitem nicht hinreichen zur Deckung der regelmässigen Betriebskosten. Die mangelnden Mittel aufzubringen, ist die nicht immer leichte und angenehme Aufgabe des Leiters der Anstalt.

Finanzielles.

I. Einnahmen.

Jahrgang	Staats-	Beiträge	Beiträge	Legate	Einbezahlte
	beitrag	von Behörden	von Vereinen		Anteilscheine
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1879/1880	—	—	—	5,600.—	68,980
1881	—	—	—	3,830.—	23,075
1882	—	—	—	1,000.—	11,215
1883	—	—	—	1,640.—	10,275
1884	—	500 ¹⁾	—	8,836.—	10,050
1885	—	500	—	1,130.—	9,880
1886	—	500	—	12,750.—	6,280
1887	—	500	—	1,525.—	6,420
1888	—	500	—	1,370.—	1,835
1889	—	500	—	7,075.—	1,365
1890	—	500	—	3,670.—	1,710
1891	—	500	—	2,386.38	1,460
1892	500 ²⁾	500	—	5,825.—	730
1893	500	500	—	1,340.—	785
1894	500	500	—	2,000.—	1,895
1895	500	500	300 ³⁾	3,090.—	1,560
1896	500	500	300	4,080.—	520
1897	500	500	250	7,612.50	780
1898	800	500	250	1,700.—	350
1899	800	500	200	1,650.—	250
1900	800	500	250	6,475.—	100
1901	800	500	250	4,000.—	1,425
1902	800	500	250	1,420.—	1,265
1903	1000	500	100	2,050.—	115
1904	1000	500	100	1,550.—	200

¹⁾ Vom katholischen Kirchenrat des Kantons Thurgau.
²⁾ Von der thurgauischen Finanzverwaltung aus dem Alkoholzehntel.
³⁾ Seit 1896 Beitrag von 100 Fr. von der thurgauischen gemeinnützigen Gesellschaft.

II. Ausgaben.

Jahrgang	Gehalte ¹⁾	Lebensmittel	Kleider	Passiv-	Passivkapital
			Schuhe	zinsen	pro 31. Dezember
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1879/1880	3310.—	9,888.99	5711.95	7871.87	175,800
1881	5270.50	19,206.54	5941.22	8363.90	170,300
1882	4888.—	23,044.74	5669.—	7810.65	159,800
1883	5582.80	26,625.15	6558.20	7694.06	153,000
1884	5679.80	27,487.59	6657.81	6864.32	137,300
1885	5963.80	26,813.42	6296.39	5880.50	129,200
1886	6017.10	25,339.04	5671.86	6999.15	137,200
1887	6670.80	26,134.42	4871.80	5500.—	134,000
1888	6614.80	24,416.08	5291.48	4880.—	142,500
1889	8681.80	26,145.47	5812.71	5840.—	154,000
1890	6679.80	27,678.97	4350.44	5720.—	155,000
1891	6767.80	29,453.29	5247.82	6083.32	149,300
1892	7364.80	21,883.03	3664.79	5685.—	146,300
1893	7001.45	20,118.40	2394.39	5667.50	132,800
1894	7310.—	21,782.72	3221.95	5127.50	130,200
1895	7290.—	23,723.91	3923.78	5087.50	128,200
1896	7447.50	23,283.52	3297.66	3877.50	103,200
1897	7438.30	24,063.05	3339.—	3690.—	99,100
1898	6975.—	25,564.49	4505.—	3650.—	97,100
1899	7485.—	27,103.12	3465.10	3650.—	94,900
1900	7490.—	25,317.16	3634.78	3325.—	94,900
1901	7340.—	26,770.70	2592.66	4243.40	108,600 ²⁾
1902	7340.—	26,605.91	3088.93	4319.95	101,600
1903	7460.—	27,387.18	2634.64	3437.80	96,500
1904	7650.—	27,357.02	3619.61	3557.25	96,500

¹⁾ Gehalte für Direktor, Lehrpersonal und Schwestern ausschliesslich der übrigen Angestellten und Arbeiter.
²⁾ Bei Einrichtung des Elektrizitätswerkes musste ein Anleihen erhoben werden.

Frequenz der Anstalt.

Jahr	Eintritt	Austritt	Bestand 31. Dezember	Knaben	Mädchen	Verpflegungs- tage	Verpflegungs- gelder ¹⁾	Schul- abteilungen ²⁾
							Fr.	
1879/1880	114	7	107	—	—	—	10,125. 60	2
1881	86	19	174	—	—	—	22,072. 29	3
1882	81	50	205	—	—	—	35,002. 87	3
1883	95	79	231	—	—	—	35,140. 26	4
1884	103	77	247	—	—	—	44,325. 11	4
1885	69	91	225	—	—	—	48,543. 62	4
1886	101	80	246	—	—	—	46,679. 30	4
1887	50	94	202	—	—	—	45,334. 95	5
1888	85	71	216	—	—	—	37,579. —	5
1889	100	88	228	—	—	—	47,184. 34	5
1890	76	69	235	—	—	—	43,487. 57	5
1891	70	87	218	—	—	—	43,953. 56	5
1892	46	73	191	117	74	—	33,697. 72	4
1893	40	57	174	113	61	—	34,629. 03	4
1894	47	43	178	119	59	—	33,328. 25	4
1895	54	50	182	129	53	—	33,482. 89	4
1896	81	54	209	145	64	—	35,225. 70	4
1897	72	66	215	152	63	—	36,498. 15	4
1898	86	68	233	164	69	—	40,293. 68	4
1899	65	52	246	168	78	—	42,177. 15	4
1900	66	63	249	164	85	87,883	42,400. 73	4
1901	68	75	242	151	91	84,341	41,488. 72	4
1902	62	70	234	143	91	85,677	43,583. 57	4
1903	75	70	239	150	89	84,381	41,460. 60	4
1904	82	62	259	162	97	87,651	42,279. 25	4
	1874	1615						

¹⁾ Bei den Verpflegungsgeldern sind alle den Zöglingen verrechneten Kosten für Kleider, Arzt u. s. w. inbegriffen, zirka 10% der ganzen Summe.

²⁾ Der Zahl der Schulabteilungen entspricht die Zahl der Lehrkräfte. Von 1886—1891 bestand eine sogenannte Arbeiterschule für die grössern Knaben.